

Zwickauer Energieversorgung GmbH

Preisblatt Netznutzungsentgelte Preise für Messstellenbetrieb / Messung gültig ab 1. Januar 2010

1. Preise für Kunden mit registrierender ¼-h Leistungsmessung zur Energieentnahme

Messspannungsebene	Messung	Messstellenbetrieb	Messung gesamt
	in € pro Jahr (Netto)		
a) Mittelspannungszähler (10 kV) mit Wandler und mit Telekommunikationskomponente und ohne Telekommunikationskomponente	238,84 178,84	608,50 608,50	847,34 787,34
Entgelt pro Zählpunkt			
b) Niederspannung (0,4 kV) mit Wandler und mit Telekommunikationskomponente und ohne Telekommunikationskomponente	231,94 171,94	257,26 257,26	489,20 429,20
Entgelt pro Zählpunkt			

Die Messeinrichtungen an der Entnahmestelle des Kunden dienen zur Erfassung und Registrierung der in Anspruch genommenen Leistung und der entnommenen Energie. Die Messwertregistrierung der Leistung erfolgt in einem zeitsynchronen ¼-h-Zeitraster. Die erfassten Werte dienen der Abrechnung der Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers und der Energiemengenbilanzierung gegenüber dem Stromlieferanten. Die Mess- und Kommunikationseinrichtungen müssen den eichgesetzlichen Vorschriften genügen. Sie stehen im Eigentum der ZEV.

Die Preise des **Messstellenbetriebs** beinhalten Einbau/Betrieb/Wartung/Nutzung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen. Der Leistungsumfang der **Messung** beinhaltet im Wesentlichen die Bereitstellung der beim Kunden erforderlichen Kommunikationsgeräte zur Fernablesung entweder mit Telekommunikationskomponente (Bereitstellung der Datenübertragungsmöglichkeit durch die ZEV) oder ohne Telekommunikationskomponente (Bereitstellung eines durchwahlfähigen Festnetz-Telekommunikations-Endgeräteanschlusses durch den Kunden). Weiterhin ist die werktägliche Ablesung im Turnus des Verteilnetzbetreibers der ZEV Preisbestandteil. Die technische Messstellenbetreuung und die Messwertaufbereitung ist nicht Leistungsumfang des Messpreises. Die Preise der Abrechnung werden separat in Rechnung gestellt. Bei einem anderen gewünschten Leistungsumfang müssen die Preise jeweils separat vereinbart werden.

2. Preise für Abnehmer mit Arbeitszähler zur Energieentnahme in der Niederspannung

alle Bedarfsarten	Messung		Messstellenbetrieb		Messung gesamt	
	in € pro Jahr					
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
a) Dreh- bzw. Wechselstromzähler (Ein- oder Zweitarif) bis zu einem Nennstrom von 63 Ampere Preis der Messung	1,81	2,15	13,44	15,99	15,25	18,15
b) Wandlermessung (Ein- oder Zweitarif) und Drehstromzähler größer 63 Ampere und kleiner 100 Ampere Preis der Messung	1,81	2,15	73,65	87,64	75,46	89,80

1) ohne Umsatzsteuer, 2) inkl. 19 % Umsatzsteuer

Das Nutzungsentgelt für den **Messstellenbetrieb** beinhaltet den Einbau/Betrieb/Wartung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen. Die Messeinrichtungen an der Entnahmestelle des Kunden werden durch den Messstellenbetreiber ZEV bereitgestellt und stehen in dessen Eigentum. Die Messeinrichtungen dienen der Erfassung und Registrierung der entnommenen elektrischen Energie. Diese Werte dienen der Abrechnung der Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers und der Energiemengenbilanzierung gegenüber dem Stromlieferanten. Die Messeinrichtung muss den eichgesetzlichen Vorschriften genügen. Sie steht im Eigentum des Messstellenbetreibers der ZEV.

Der Leistungsumfang des Preises der **Messung** beinhaltet die rollierende, jährliche Ablesung des Zählerstandes im Turnus des Netzbetreibers der ZEV. Die technische Messstellenbetreuung und die Messwertaufbereitung sind nicht Leistungsumfang der Messung. Die Preise der Abrechnung werden separat in Rechnung gestellt.

Zwickauer Energieversorgung GmbH

Preisblatt Netznutzungsentgelte Preise für Messstellenbetrieb / Messung für Einspeiser gültig ab 1. Januar 2010

1. Preise für Kunden mit registrierender ¼- h Leistungsmessung			
Messspannungsebene	Messung	Messstellenbetrieb	Messung gesamt
	in € pro Jahr (Netto)		
a) Mittelspannungszähler (10 kV) mit Wandler			
und mit Telekommunikationskomponente	238,84	608,50	847,34
und ohne Telekommunikationskomponente	178,84	608,50	787,34
Entgelt pro Zählpunkt			
b) Niederspannung (0,4 kV) mit Wandler			
und mit Telekommunikationskomponente	231,94	257,26	489,20
und ohne Telekommunikationskomponente	171,94	257,26	429,20
Entgelt pro Zählpunkt			

Die Messeinrichtungen an der Einspeisestelle des Kunden dienen zur Erfassung und Registrierung der eingespeisten elektrischen Leistung und der eingespeisten elektrischen Arbeit. Die Messwertregistrierung erfolgt in einem zeitsynchronen ¼-h-Zeitraaster. Die erfassten Werte dienen zur Abrechnung von Einspeiseentgelten und zur Energiemengenbilanzierung. Die Messeinrichtung muss den eichgesetzlichen Vorschriften genügen. Sie steht im Eigentum der ZEV.

Der Leistungsumfang des Preises **Messung gesamt** setzt sich aus dem Messstellenbetrieb und der Messung zusammen. Der **Messstellenbetrieb** beinhaltet Einbau/Betrieb/Wartung/Nutzung der beim Einspeiser erforderlichen Messeinrichtungen. Der Leistungsumfang der **Messung** beinhaltet im Wesentlichen die Bereitstellung der beim Einspeiser erforderlichen Kommunikationsgeräte zur Fernablesung entweder mit Telekommunikationskomponente (Bereitstellung der Datenübertragungsmöglichkeit durch die ZEV) oder ohne Telekommunikationskomponente (Bereitstellung eines durchwahlfähigen Festnetz-Telekommunikations-Endgeräteanschlusses durch den Einspeiser). Weiterhin ist die werktägliche Zählwertbeschaffung und -bereitstellung für den Netzbetreiber der ZEV Preisbestandteil. Bei einem anderen gewünschten Leistungsumfang müssen die Preise jeweils separat vereinbart werden. Die technische Messstellenbetreuung ist nicht Leistungsumfang der Messung. Bei einem anderen gewünschten Leistungsumfang müssen die Preise jeweils separat vereinbart werden. Die Preise der Abrechnung werden separat in Rechnung gestellt.

2. Preise für Einspeiser mit Arbeitszähler in der Niederspannung						
alle Bedarfsarten	Messung		Messstellenbetrieb		Messung gesamt	
	in € pro Jahr					
	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
a) Dreh- bzw. Wechselstromzähler (Ein- oder Zweitarif) bis zu einem Nennstrom von 63 Ampere						
Preis der Messung	1,81	2,15	13,44	15,99	15,25	18,15
b) Wandlermessung (Ein- oder Zweitarif) und Drehstromzähler größer 63 Ampere und kleiner 100 Ampere						
Preis der Messung	1,81	2,15	73,65	87,64	75,46	89,80

1) ohne Umsatzsteuer, 2) incl. 19 % Umsatzsteuer

Die Messeinrichtungen an der Einspeisestelle des Kunden dienen zur Erfassung und Registrierung der eingespeisten elektrischen Energie. Die erfassten Werte dienen der Abrechnung von Einspeiseentgelten und zur Energiemengenbilanzierung. Die Messeinrichtung muss den eichgesetzlichen Vorschriften genügen. Sie steht im Eigentum der ZEV.

Der Leistungsumfang des Preises **Messung gesamt** setzt sich aus dem Messstellenbetrieb und der Messung zusammen. Der **Messstellenbetrieb** beinhaltet Einbau/Betrieb/Wartung/Nutzung der beim Einspeiser erforderlichen Messeinrichtungen. Der Leistungsumfang der Messung beinhaltet im Wesentlichen die jährliche Zählwertbeschaffung und -bereitstellung für den Netzbetreiber der ZEV. Die technische Messstellenbetreuung ist nicht Leistungsumfang der Messung. Die Preise der Abrechnung werden separat in Rechnung gestellt.

Zwickauer Energieversorgung GmbH

Preisblatt Netznutzungsentgelte Preise für die Abrechnung gültig ab 1. Januar 2010

1. Preise für Letztverbraucher mit registrierender 1/4- h Leistungsmessung

Messspannungsebene	Abrechnungsentgelt
	in € pro Abrechnungsfall (Netto)
a) Mittelspannung (10 kV)	
mit Telekommunikationskomponente	11,42
ohne Telekommunikationskomponente	11,42
Entgelt pro Zählpunkt	
b) Niederspannung (0,4 kV)	
mit Telekommunikationskomponente	11,42
ohne Telekommunikationskomponente	11,42
Entgelt pro Zählpunkt	

Die Preise beinhalten die Abrechnung des Netznutzungsentgeltes. Die Messwertaufbereitung ist inklusive. Für die Abrechnung wird das am Tag der Rechnungslegung gültige Abrechnungsentgelt angesetzt.

2. Preise für Letztverbraucher mit Arbeitszähler

Messebene Niederspannung	Nettopreise ¹⁾	Bruttopreise ²⁾
	in € pro Abrechnungsfall	
a) Dreh- bzw. Wechselstromzähler (Ein- oder Zweitarif)		
Preis der Abrechnung	11,42	13,59
b) Wandlermessung (Ein- oder Zweitarif)		
Preis der Abrechnung	11,42	13,59

1) ohne Umsatzsteuer, 2) inkl. 19 % Umsatzsteuer

Die Preise beinhalten die Abrechnung des Netznutzungsentgeltes. Die Messwertaufbereitung ist inklusive. Für die Abrechnung wird das am Tag der Rechnungslegung gültige Abrechnungsentgelt angesetzt.